

Schriftliche Anfrage betreffend Aberkennung des Grossrats-Sitzes

15.5525.01

Die Aberkennung von Parlaments-Sitzen ist in fast allen Parlamenten und Kantonen anders geregelt. Im Deutschen Bundesland Sachsen kann es eine Abgeordneten-Anklage geben. Das ist die Anklage vor dem Verfassungsgerichtshof mit dem Ziel der Aberkennung des Mandats. Die Sächsische Verfassung sieht sie nur bei Stasi-Verstrickung oder einem Verstoss gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit vor.

Bei einer meiner letzten Anfragen wurde auf meine Frage nicht eingegangen. Daher muss ich hier nochmals meine Fragen stellen:

1. Kann der Regierungsrat einem Grossrat das Mandat aberkennen?
2. Wenn ja, welche Gründe kann es dazu geben? Bitte Beispiele.
3. Sollte Grossrat Eric Weber wieder im Gefängnis sitzen, kann er dann trotzdem an einer Grossrats-Sitzung teilnehmen? Würde er dann vorgeführt werden, ins Parlament? Diese Frage wurde nicht beantwortet. Gefangene werden ja auch zu Ärzten und ins Spital gebracht. Wie verhält es sich mit Parlament?

Ich bitte, dass die Regierung oder der zuständige Fachminister meine Fragen vollständig und wahrheitsgemäss beantwortet. Denn Schriftliche Anfragen sind ein wichtiges Mittel vor allem der Opposition, der Regierung genau auf die Finger zu schauen.

Eric Weber